

# Antrag auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte

gem. § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) / Kindertagesstättengesetz (KitaG)

(Posteingangsstempel)

Amt Schlieben • Tel. 03 53 61 35 60 • amt-schlieben@t-online.de

Amt Schlieben  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben

Ich/Wir beantrage/n aufgrund der §§ 1 u. 2 des Kindertagesstätten-gesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg i.d.g.F. / Artikel 3 Nr. 1 Haushaltsstrukturgesetz 2000 die Aufnahme meines/unseres Kindes in eine Kindertagesstätte	
<input type="checkbox"/>	Kinderkrippe
<input type="checkbox"/>	Kindergarten
<input type="checkbox"/>	Schülerhort
in (Ort)	
ab (Datum)	

Antragsteller(in)	<input type="checkbox"/> Mutter / Personensorgeberechtigte	<input type="checkbox"/> Vater / Personensorgeberechtigter
Name, Vorname(n)		
Straße und Hausnr.		
PLZ und Ort		
Telefon		
Emailadresse		
erwerbstätig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitszeit/Woche	Std./Woche	Std./Woche
Wegeaufwand	Std./Woche	Std./Woche

Angaben zu den unterhaltsberechtigten Kindern	Name, Vorname	Geburtsdatum	Name und Art der bisherigen / aktuellen Kindertagesstätte / Schule
Kind, für das die Aufnahme beantragt wird			
Weitere unterhaltsberechtigte Kinder			

folgende Betreuungszeit wird beantragt			
täglich	von	bis	Uhr
			Stunden:
	<input type="checkbox"/> Frühhort (6:00 Uhr bis 7:00 Uhr)		<input type="checkbox"/> Späthort (16:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Bemerkungen

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (bei Hortkindern nicht erforderlich!)	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird bis zum	vorgelegt.
Bescheinigung zur Personensorgeberechtigung	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wird bis zum	vorgelegt.
Erklärung zum Einkommen	<input type="checkbox"/> wurde ordnungsgemäß abgegeben	<input type="checkbox"/> erfolgt bis zum	

Ich/ Wir erkläre/n, dass vorstehende Angaben wahr und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder vorsätzliches Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO:

Ihre Angaben werden auf der Grundlage des § 17 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und verarbeitet. Bezüglich Ihrer Rechte möchten wir Sie gern auf unsere Internetseite [www.amt-schlieben.de](http://www.amt-schlieben.de) verweisen. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte kann nicht erfolgen.

Ort		Unterschrift der Mutter / Personensorgeberechtigten	Unterschrift des Vaters / Personensorgeberechtigten
Datum			

# Allgemeine Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

---

## Ordnungs- und Sozialverwaltung – Antrag auf Aufnahme in einer Kindertagesstätte

### Verantwortlicher:

Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
amt-schlieben@t-online.de

### Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrages auf Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte. Die Bearbeitung beinhaltet die vertragliche Regelung (Betreuungsvertrag) und das Festsetzen des Elternbeitrages gemäß der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragsatzung des Amtes Schlieben) in der zurzeit geltenden Fassung. Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund des Betreuungsvertrages nach Art. 6 I lit b) DS-GVO. Im Falle eines SEPA-Lastschriftmandates verarbeiten wir die Daten aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 I lit. a) DS-GVO. Eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten besteht gemäß Art. 6 I lit. c) DS-GVO i. V. m. §§ 67 ff. SGB X.

### Datenkategorie

**Personengruppe 1:** anzumeldendes Kind

**Art der Daten:** Vorname, Name, Geburtsdaten, Name und Anschrift der gewünschten Einrichtung, Zeitraum der Betreuung, Betreuungsumfang

**Personengruppe 2:** Personensorgeberechtigte

**Art der Daten:** Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten

### Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe notwendig ist. Unterlagen die für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte benötigt werden, werden gemäß § 45 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) 10 Jahre aufbewahrt. Buchungsrelevante Unterlagen werden gemäß § 147 III Abgabenordnung (AO) ebenfalls zehn Jahre aufbewahrt.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

**Interne Verarbeitung:** Beschäftigte, die an der Bearbeitung des Antrages zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte beteiligt sind, Beschäftigte der Kasse sowie der Hauptverwaltungsbeamte.

**Öffentliche Stellen:** Behörden, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung die personenbezogenen Daten übermittelt bekommen.

**Auftragsverarbeitung:** Auftragsverarbeiter sind externe Auftragnehmer die im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beauftragt werden. Eine Auftragsdatenverarbeitung erfolgt durch die DATEV eG.

### Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

### Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die

gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### Widerrufsrecht der Einwilligung gemäß Art. 7 III DS-GVO

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt Schlieben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 II lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Ihrem Antrag auf Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte. Sollten Sie die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir den Antrag nicht oder nicht abschließend bearbeiten.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7  
04936 Schlieben  
Tel.: 035361/356 27  
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

1. Personensorgeberechtigter

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

2. Personensorgeberechtigter